



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Damen und Herren Bürgermeister
der Städte und amtsfreien Gemeinden,
sowie Damen und Herren Bürgermeister
der amtsangehörigen Gemeinden,
über die Herren Amtsvorsteher

Der Landrat

Fachdienst Jugend und Bildung

Ihr Ansprechpartner
Siegfried B. Retzke
Tel.: 04121-4502-3320
Fax: 04121-4502-93320
s.retzke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3131

Elmshorn, 27.02.2015

im Kreis Pinneberg

**Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung"
gem. § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes;
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgenden Beschluss: „Der Kreis Pinneberg erhebt ab 1.01.2013 von den Wohnsitzgemeinden des Kreises Pinneberg für die Schülerinnen und Schüler, die den Förderzentren „Geistige Entwicklung“ des Kreises Pinneberg zugewiesen sind, Schulkostenbeiträge nach dem Schulgesetz.“ In Ergänzung hierzu fasste der Kreistag am 11.12.2013 folgenden Beschluss: „Die Schulkostenbeiträge der Förderzentren werden entsprechend ihrer tatsächlich entstandenen Kosten je Schule erhoben und den Wohnsitzgemeinden direkt in Rechnung gestellt.“

Die erste Abrechnung der Schulkostenbeiträge 2013 erfolgte mit Rechnungslegung am 11.03.2014. Uns haben in der Folge mehrere inhaltliche Nachfragen zur Berechnung erreicht, die nach meiner Kenntnis geklärt bzw. beantwortet werden konnten. Die Höhe der Beiträge ist aktuell mit ca. 6.600 € je Schüler/in der Raboisenschule in Elmshorn bzw. mit ca. 8.500 € Euro je Schüler/in der Heidewegschule in Appen berechnet. Der Berechnung liegt eine Vollkostenberechnung entsprechend der Handreichung zum Schulgesetz zugrunde. Der Kreistag hat eine Berechnung entsprechend der tatsächlich entstandenen Kosten pro Schule (anstelle der rechtlich auch zulässigen Festsetzung eines einheitlichen Betrages für mehrere Schulen derselben Schulart) entschieden.

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Schulkostenbeiträge für Förderzentren Geistige Entwicklung wird von den Kommunen quasi landesweit bestritten. In den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg sind mittlerweile Verfahren zur Klärung der strittigen Frage anhängig. Wir bieten Ihnen an, eine sich ggf. daraus ergebende Klärung der Rechtslage insbesondere aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gründen auch zwischen den Kommunen des Kreises Pinneberg und dem Kreis Pinneberg für verbindlich zu erklären. Das könnte mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen.

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC: NOLADE21SHO

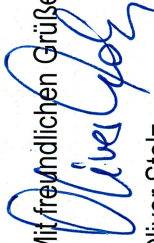
Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC: PBNKDEFFXXX

Dazu haben wir einen Entwurf erstellt, den wir Ihnen anliegend zur Beratung und mit der Bitte um Mitteilung, ob Sie diese Vereinbarung abschließen wollen, zuleiten. Dieser Entwurf geht parallel in die politischen Gremien des Kreises. Als Beratungsfolge ist der 12.03.2015 (Ausschuss für Schule, Kultur und Sport), der 17.03.2015 (Ausschuss für Finanzen) und der 25.03.2015 (Kreistag) vorgesehen.

Ich bitte um Rückmeldung bis zum 31.3.2015.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Stolz
Landrat

Anlage: Vertragsentwurf